

Amtliche Bekanntmachungen des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

1. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2003

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock, unter dem Datum vom 27. September 2004 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Verbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Warnow-Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Warnow-Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Güstrow, den 27. September 2004

Bohle
Wirtschaftsprüfer

2. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes hat in ihrer Sitzung am 25.11.2004 folgendes beschlossen:

Die Verbandsversammlung stellt den sich nach der Kapitalverwendung ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.969.776,99 EUR und die Bilanzsumme von 153.082.461,82 EUR fest.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Bilanzgewinn 2003 in Höhe von 1.969.776,99 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung.

Gründel
Verbandsvorsteherin

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2003 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2003 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes sind in der Zeit vom 19.01.2005 bis zum 28.01.2005 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Gründel
Verbandsvorsteherin

**4. Öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes 2005 des
Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes**

Aufgrund des § 5 (1) Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 25.11.2004 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 festgelegt:

1. Es betragen	Gesamt	Trinkwasser	Abwasser
1.1. im Erfolgsplan	EUR	EUR	EUR
die Erträge	41.123.200,00	5.004.200,00	36.119.000,00
die Aufwendungen	40.984.900,00	5.004.200,00	35.980.700,00
der Jahresgewinn	138.300,00	0,00	138.300,00
der Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
1.2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	8.996.000,00	3.496.000,00	5.500.000,00
die Ausgaben	8.996.000,00	3.496.000,00	5.500.000,00
2. Es werden festgesetzt:			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00	0,00	0,00
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	0,00	0,00
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	766.000,00	383.000,00	383.000,00

Rostock, 25.11.2004

Gründel
Verbandsvorsteherin

Der Wirtschaftsplan 2005 liegt in der Zeit vom 19.01.2005 bis zum 28.01.2005 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich aus.